

INFORMATION FÜR GEWERBETREIBENDE

Wenn Sie ein Gewerbe gründen möchten – d.h. eine Tätigkeit selbstständig, regelmäßig und mit Gewinnerzielungsabsicht durchführen, müssen Sie dieses beim Gewerbeamt anmelden.

Eine Gewerbeanzeige muss erfolgen, wenn Sie

- **eine gewerbliche Tätigkeit beginnen oder aufgeben**
- **einen bereits bestehenden Gewerbebetrieb übernehmen**
- **einen Gewerbebetrieb innerhalb von RW oder in eine andere Kommune verlegen**
- **eine Zweigstelle gründen oder**
- **die Rechtsform wechseln**

An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbes ist beim Gewerbeamt der jeweiligen Kommune anzuzeigen, in der das Gewerbe seinen Betriebssitz haben soll. Das Gewerbeamt der Stadt Rottweil finden Sie im **Alten Rathaus, 1. Stock**, Zimmer 109 (Frau Glatthaar) bzw. Zimmer 111 (Sekretariat Frau Hezel).

Die Anzeigepflicht des Gewerbetreibenden ist im § 14 der Gewerbeordnung geregelt und damit gesetzlich gefordert.

Die Daten des Gewerbetreibenden werden aufgenommen (einen amtlichen Identitätsnachweis wie **Personalausweis** oder Reisepass mit Meldebescheinigung bitte mitbringen), um diese allen weiteren zuständigen Stellen zukommen zu lassen.

Wichtige Dokumente wie bspw. die Gewerbeanmeldung sind auf unserer Homepage unter **www.rottweil.de** bei den online-verfügbaren Formularen zu finden.

Anzeigepflichtig sind bei Einzelgewerben der Einzelgewerbetreibende, bei Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, BGB-Gesellschaft) alle geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter und bei Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG) der gesetzliche Vertreter.

Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung sowie dem Zweck, statistische Erhebungen nach Maßgabe des § 14 Abs. 5 – 11 GewO zu ermöglichen.

Für die An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbes wird eine Gebühr in Höhe von **20 €** erhoben.

Bitte wenden Sie sich bereits im Vorfeld mit allen offenen Fragen frühzeitig an uns.

Wir sind zu den üblichen Sprechzeiten persönlich oder telefonisch (☎ 0741/494-211) erreichbar.

Montag bis Freitag
Donnerstagnachmittag

von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr